

II-4351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 170/4-GrA/88

1010 Wien, den 26. Mai 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

—

Klappe — Durchwahl

1906/AB

1988 -05- 27

zu 2025/1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Nr. 2025/J, betreffend Mitarbeit des Abgeordneten Dr. Peter Pilz an der Ausarbeitung von Rüstungsstudien

Zu Frage 1

Forschungsprojekt "Militärausgaben, Rüstungsproduktion und Beschäftigung":

1. Internationale quantitative Vergleiche
2. Theorievergleiche
3. Vergleiche kleinerer Industriestaaten/strukturierte Datenerfassung
4. Vergleiche kleinerer Industriestaaten/Analyse und qualitative Vergleiche
5. Beschäftigung in Österreich

Zu Frage 2

Dr. Peter Pilz

Zu Frage 3

Nach dem Ausscheiden von Dr. Peter Pilz sind es Mag. Josef Binter und Mag. Arno Truger.

Zu Frage 4

Die Begründung für die Subventionsgewährung liegt in der quantitativen und qualitativen Analyse der Beschäftigungseffekte der Rüstungsproduktion.

- 2 -

Zu Frage 5

Die Ergebnisse der Studie werden vom wissenschaftlichen Beirat des Österreichischen Instituts für Friedensforschung begutachtet. Die Ergebnisse können letztlich nach Abschluß der Studie im Jahre 1989 bewertet werden.

Die Höhe des Subventionsbetrages entspricht den Erfahrungswerten im sozioökonomischen Forschungssektor.

Zu Frage 6

Als Zwischenergebnis wurde Betriebs-, Produktions-, Beschäftigungs- und Exportstruktur der österreichischen Rüstungsproduktion dokumentiert. Das Endergebnis wird 1989 vorliegen.

Zu Frage 7

Die vom Institut vorgelegte Abrechnung wurde unter Anwendung der einschlägigen Bestimmungen für ordnungsgemäß befunden. Der größte Teil des Kostennachweises liegt bei den Personalkosten.

Zu Frage 8

Nach dem Ausscheiden aus dem Projekt hat Abgeordneter Dr. Peter Pilz keine weitere finanzielle Zuwendung erhalten.

Zu Frage 9

Das Projekt wird 1989 abgeschlossen sein. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dem Institut auch 1988 (letztes Projektjahr) eine Förderung gewähren.

Der Bundesminister:

